01.2013 **Schadensdokumentation:** 

11.2013 Projektbeschluss.

12.2013 Planungsbeginn:

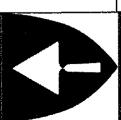
**Baubeginn:** 

05.2014

10.2015 **Baufertigstellung:**  02.2017

**Projektabschluss:** 

Dipl. Ing. freier Architekt R. Burghardt Balinger Str. 57 72336 Balingen



Balinger Str. 57 72336 Balingen Dipl. Ing. freier R. Burghardt Architekt

## GR-Sitzung, 11.2013 Kostenschätzung **Projektkosten**

Projekt: 1214 Rathaus Ratshausen LV: Rathaussanierung Ratshansen

01,11,2013 Seite 4

6.120,00 EUR

6.820,00 EUR 26.960,00 EUR 22.175,00 EUR 14,100,000 EUR 14,400,00 EUR 10,000,00 EUR 46.500,00 EUR

20.845,00 EUR 65.905,00 EUR 56.650,00 EUR

### Zasammentassung

Titel 1. Grundmauerschutz

Titel 2. Fassadensanierung

Titel 3, Fensterlausch

Htel 4. Fensterbänke

Titel 5. Fernsterläden

Titel 6. Dachvorsprünge - Traufen

Titel 7. Dachdämmung Titel 8. Türen

Titel 9. Treppe emeuern

Titel 10. Sanitarinstallation

Titel 11. Heizungserneuerung

Titel 13. Rückbauarbeiten Titel 12. Elektrotechnik

8.000,000 EUR

27.750,00 EUR 3.000,000 EUR 5.980,00 EUR 56.900,000 EUR

6.800,00 EUR

litel 14. Innensanierung

litel 15, Fliesenarbeiten

Titel 17. Baumebenkosten Titel 16. Estricheinbau

Gesamt nerto

398,905,00 EUR

75.791,95 EUR

22gl 19,0 % MKSt.

Gesamt brutto

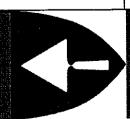
474.696.95 EUR

Restricted to the second of th uesneusies

## Projektkosten Laufende Entwicklung

# Zusätzliche Leistungen

- -Aussenaufzug, zuzügl. Rohbauarbeiten
- -Verlegung Heizung als Pelletheizung in Technikhaus
- -Ausbau Schankraum im Technikhaus
- -Sanierung Technikhaus außen
- -Außenstellplatz Nord
- -Nicht absehbare Neuinstallation des WC in der Feuerwehr wegen der -
- Verlegung der Nahwärmeleitung in diesem Bereich
- -Zusätzliche Ausstattung der Urinale mit Elektronischer Ansteuerung
- -Umfangreiche Rapportarbeiten durch verstopfte Grundleitungen, --
  - Handausbau von Leitungen.
- -Zusätzlicher Wunsch: Küchenblockinstallation Liederkranz



9,478,58

621,121,02

227,858,44

623,158,05

630,599,60

Gesamt

Dipl. Ing. freier Architekt Ralph Burghardt Gemeinde Ratshausen, Ratshausen Planung: Bauherr. Projekt:

1214 Rathaus Ratshausen

Konto- stand	Kosten- hochrechnung	Freigaben	ille	Auftrag gebundene Mittel	Freigabe Budget	Kosten- gruppe
Seite 7			brutto in EUR	m 02.12.2014	HRECHNUNG vom 02.12.2014	KOSTENHOC

## ZUSAMMENSTELLUNG

11.081,52 2.293,93 3.719,94 4.639,61 -1.207,05 -1.048,05 -1.048,05 -1.265,18 5.571,76 5.571,76 5.571,76 5.301,74 4.337,08 1.270,40 1.270,92 3.333,19	-266.89 6.296.29 -510.03 1.026.97 -3.119.98 0.00 0.00
51.040,05.5 7.394,56.5 27.948,34.5 27.802,06 41.863,90 8.803,03 2.338,95.5 7.482,72.5 17.040,40 17.040,40 60,636,74 29.025,50.5 24,620,86 18.903,15 24,033,05 4.336,36 236,81.5	2.646,89 8.281,21 3.123,75 222,538 6.610,508 3.570,008 3.570,008
51.040,06 7.394,56 27.948,34 42,840,00 13.081,84 0.00 7,482,72 9,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 0,00 222,53 6.610,50 21,528,02 0,00 358,13
Aussenputzarbeiten Gerüstbauarbeiten Fensteremeuerung Rohbauarbeiten Zimmererarbeiten Trockenbau innen Flaschnerarbeiten Blitzschutz Aussenaufzug Natursteinarbeiten -Fens Malerarbeiten aussen Elektroinstallation Heizungsbau Heizungsbau Haustüren Haustüren Haustüren Fliesen-Bodenbeläge Treppenbau Brandschutztüren	Briefkastenanlage Holzfaltwand Innentüren Rückbau Bankfiliale Aussenanlagen Architekt Fachinginieure Gutachten, Beratung
59.824,48 4.839,97 25.728,99 57.270,71 26.620,22 41.863,90 8.803,03 2.427,60 58.747,92 7.352,42 17.040,40 60.636,74 32.745,87 24.620,86 10.462,48 18.903,15 24.033,05 4.336,36 236,81	2,646,89 8,281,21 3,123,75 0,00 4,312,14 87,904,28 388,24
62.121,57 5.100,63 31.668,28 61.910,32 26.595,01 2.520,42 7.754,98 15.043,98 11.900,00 55.335,00 24.688,42 23.542,41 11.711,98 14.637,00 27.519,35 5.607,28	2.380,00 14.577,50 2.613,72 1.249,50 3.490,52 87.904,28 3.570,00 714,00
101.0.0.0 102.0.0.0 103.0.0.0 104.0.0.0 105a.0.0.0 105b.0.0.0 105.0.0.0 105.0.0.0 112.0.0.0 114.0.0.0 114.0.0.0 118.0.0.0 119.0.0.0 119.0.0.0 119.0.0.0 119.0.0.0	124.0.0.0.0 125.0.0.0.0 125.0.0.0.0 127.0.0.0.0 710.0.0.0 720.0.0.0



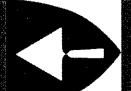
Bargusnagu

Saldraussaus ding

Planung: Dipl. Ing. freker Architekt Ralph Burghardt Bauherr, Gemeinde Rafshausen, Ratshausen Projekt: 1214 Rafhaus Ratshausen

Ursthädsist.

	the second of th					3
Kosten. gruppe	Freigabe	Autrag gebundene Mittel	Mittel	Freigaben	Kosten- nochrechnung	Konto
ZUSAMMENS	TELLES	And the second s				HOUSE OFFICE CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE
101.0.0.0	2.2	59,824,48	Aussenbutzarbeiten	57.439.23	57,139,238	4.982 2.982
102 0.0.0.0	5 100 63	4.839,97	Gerusibauarbeiten	7,394,36	7.394,565	-2.293,93
103.0.0.0.0	31,668,28	25,728,99	Fensteremeuerung	28 020 93	28,020,938	3,647,35
104.0.0.0.0	61.910,32	57,270,71	Rohbauarbelten	42,840,00	67.270,74	4,639,61
105a.0.0.0.	26.595,01	26,620,22	2mmererarbeiten	36,410,17	36,410,178	-9,815,16
105b.0.0.0.	26.388,25	41.863,90	Trockenbau innen	000	1.863.90	10,475,63
106.0.0.0.0	7.754.98	8,803,03	Flaschmerarbeiten	6.278,27	8.803,03	1,048,05
107.0.0.0.0	2 520,42	2.427.60	BIDSTILL	2 338 95	2,338,958	7
108.0,0,0,0	77,400,60	51,518,43	Aussenautzug	000	51,518,43	10, 188 61
109,0,0,0,0	6216.86	7,352,42	Natursteinarbeiten -Fe	7.482,72	7,482,725	1,286,16
110,0,0,0,0	15043.98	11,062,66	Makrarbeilen aussen	9,472,22	のながっています。あ	5.571,76
110000	18.868.64	18,943,92	Elektroinstallationen	16.848.60	18 943 92	75.28
1120000	000000	17,040,40	Sanitarinstallation	13,687,77	47.040,40	6.140,40
113.0.0.0.0	55,335,00	60.636,74	Heizungsbau	17.850,00	60.636,74	12.18.3
1140000	24.688,42	32.745,87	Pellettager - Nahwärmk	29,025,50	20,025,508	4.337.08
116,000	23 542 41	24.620.86	Makerarbeiten innen	12.83.1.88 12.83.1.88	24 620 86	1,078,45
1170000	11,711,98	10,462,48	Haustüren	0.424.0	10,424,408	1 207 58
118,0,0,0,0	14.637,00	19,288,92	Filesen-Bodenbetage	17,384,39	19,288,92	4,651,92
119,0,0,0,0	27,519,35	24,033,05	Treppenbau	24,903,61	24.903,618	1,619,74
121,0,0,0,0	5,607,28	4,336,36	Brandschutztüren	000	4.336.36	1,270,92
123,0,0,0,0	3,570,00	1,650,53	Bekuchtungsanlagen	1 696 54	\$76.969	1.873.06
240000	2360.5	2.646,89	Briefkastenaniage	8	2,646,89	-266,89
125,0,0,0,0	457.8	8,687,36	Hotzfallwand	2,642,08	8,687,36	5,830,14
126,000,0	2,613,72	2.623,95	Innentüren	0000	2 623,95	-16.23
127.0.0.0.0	1,249,50	-3.960.81	Ruckbau Bankfillale	-5.738.28	-3.738.28S	4.987,78
128,0,0,0,0	3,490,52	4.070,44	Aussenanlagen	6.610,50	6.670,500	3119.98
129,0,0,0,0	8,925,00	8,280,00	Kuchen	800	8,280,00	8008
710,0,0,0,0	67,904,28	87,904,28	Achie	31,926,08	87,904,28	800
720,000,0	3,570,00	00'0	Fachingineure	80	3,570,005	8
730 0 0 0 0	77.4 64	**C 000	Gutachten Beratum	SAR AND	or or	TO WAY





3,949,27

635,575,33

401,328,75

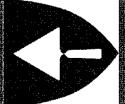
627,953,59

639,524,60

Gesamt

Dipl. Ing. freier Architekt R. Burghardt Balinger Str. 57 72336 Balingen

### Aniass 42714,99 <del>6</del> 6,55% Mehrkosten Mehrkosten geplant ungeplant 5,90% Rechn.-betrag Brufto 733.138,34€ 12,45% 644.638,76€ 98.88 98.88 beauftragt 651.960,11€ 100,00% kalkuliert



Projektabschluss 02.2017

**Projektkosten** 

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 und 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in der Fassung vom 19. März 2009 (GBI S.161) und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung wird

### zwischen

der Kath. Kirchengemeinde St. Afra in Ratshausen, Dekanat Balingen

vertreten durch den 1. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Herrn Pfarrer Dr. Holdt und des 2. Vorsitzenden Herrn Andreas Koch

und

der bürgerlichen Gemeinde Ratshausen

vertreten durch Bürgermeister Herrn Heiko Lebherz

folgender

Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Franziskus, Ratshausen

	<b>~</b> ~ ~ ~
1.1	Die Kirchengemeinde betreibt im Gebäude Hohnerstraße 21, 72365 Ratshausen
	2 Kindergartengruppen gemäß Anlage 1a)

Vertragsgegenstand

1

1.2.	Das	Gebäud	e steht im Eigentum
	$\boxtimes$	Der	Kirchengemeinde
		der bür	gerlichen Gemeinde

### 2 Bedarfsplanung

Nach § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) werden die Förderzuschüsse gemäß § 8 Abs. 2 und Abs. 3 für Einrichtungen und Gruppen gewährt, die der Bedarfsplanung entsprechen. Zum Verfahren und zu den inhaltlichen Vorgaben dieser Bedarfsplanung wird Folgendes vereinbart:

- **2.1.** Die bürgerliche Gemeinde beteiligt die Kirchengemeinde rechtzeitig an der Bedarfsplanung und ihrer Fortschreibung.
- 2.2. Die Kirchengemeinde kann in den Gremien der bürgerlichen Gemeinde angehört werden
- **2.3.** Bei der Bedarfsplanung sind insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu berücksichtigen.
- **2.4.** Bei der Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung wird die Kirchengemeinde ausgewogen berücksichtigt.
- **2.5.** Soweit die in Anlage 1a) und 1b) aufgeführten Kindergarten- und Krippengruppen in der Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen sind, haben bei Belegung dieser Gruppen Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Vorrang.
- 2.6. Die Kirchengemeinde unterrichtet die .bürgerliche Gemeinde nach Bedarfs schriftlich über die Zahl und den Betreuungsumfang der auswärtigen Kinder, die die Einrichtung besuchen. Die Kirchengemeinde erklärt durch Unterzeichung der in Anlage 2 beigefügten Erklärung ihr Einverständnis, dass das Statistische Landesamt die in der Anlage 2 näher beschriebenen Angaben an die Gemeinde übermittelt.

### 3 Betrieb der Einrichtung

### 3.1 Leistungen der Kirchengemeinde

- 3.1.1 Die Kirchengemeinde gewährleistet die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags auf der Grundlage des christlichen Glaubens.
- 3.1.2 Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihrer Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze und nach Maßgabe ihrer jeweiligen Ordnungen aufzunehmen.
- 3.1.3 Die Kirchengemeinde trägt die Kosten des Kindergartenbetriebs, soweit diese nicht durch Elternbeiträge und Zuschüsse gedeckt werden können.

### 3.2 Geltung kirchlicher Regelungen

Die Kirchengemeinde ist beim Betrieb und bei der Beschäftigung der nach dem Stellenplan erforderlichen Fach- und Hilfskräfte an gesetzliche sowie spezielle kirchenrechtliche Regelungen gebunden. Die Kirchengemeinde informiert bei Bedarf die bürgerliche Gemeinde über die wesentlichen Grundlagen des anzuwendenden kirchlichen Rechts.

### 3.3 Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinde

### Entscheidungen der Kirchengemeinde über ...

	inschendungen der Kirchengemeinde aber	bec	lürfer	der
		Zustimm	ung	Abstimmun
•	die Personalausstattung und die Aufstellung und Änderung des sich an den Betreuungs- und Betriebs- formen orientierenden Stellenplans, der den von der Kirchengemeinde betriebenen Kindergarten- und Krippengruppen gemäß Anlage 1a) und 1b) zu Grund	e liegt. 【	<b>X</b>	
•	die Festsetzung des Elternbeitrags, wenn er von dem in Ziff. 4.4 genannten Satz abweicht,	C	$\boxtimes$	
•	den Bauumfang, die Gesamtkosten und den Baubegir von Investitionsmaßnahmen gemäß Ziff. 4.1,	nn [	$\boxtimes$	
•	die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungs- gegenständen von mehr als 2.000 € je Kindergarten- gruppe,	C	$\boxtimes$	
•	die Festlegung der Öffnungszeiten² und Kindergarten- ferien und	- (	$\boxtimes$	
•	die Grundsätze über das Verfahren zur Aufnahme der Kinder	[		$\boxtimes$
•	das Verfahren der Weitergabe an die bürgerlichen Gemeinden zu jährlichen Meldung der Anzahl der betreuten Kinder zur Kinder- und Jugendhilfestatistik gem 88 98ff SGB VIII		П	$\boxtimes$

Strukturelle (organisatorische) Veränderungen in der Trägerschaft werden von der Kirchengemeinde offengelegt. Finanzielle Auswirkungen (Mehrbelastungen) bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die bürgerliche Gemeinde.

<sup>1</sup> im Sinne des bisherigen Benehmens

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ziffer 3.2. ist zu beachten (Geltung kirchlicher Regelungen)

### 4 Finanzierung der Einrichtung

### 4.1 Investitionsausgaben

### 4.1.1 Definition der Investitionsausgaben

Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers; sie umfassen insbesondere die in der DIN 276 festgelegten Kosten, wie z. B.

- die Baukosten incl. Nebenkosten für die Renovierung, Modernisierung, Umbau und Neubau des Gebäudes,
- Maßnahmen im Bereich des Außengeländes einschließlich neu beschaffter Außenspielgeräte,
- · die Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar,
- ein evtl. Grunderwerb einschließlich der Aufwendungen für Hausanschlüsse (z. B. Wasser, Kanalisation, Strom usw.) und etwaige Erschließungsbeiträge

für das **Gebäude im Eigentum** der Kirchengemeinde und soweit es sich nicht um Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2.2 handelt.

4.1.2 Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Investitionsausgaben für Kindergartengebäude im Eigentum der Kirchengemeinde

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben nach Ziff. 4.1.1 leistet die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss in Hohe von 70 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht. Auf den Zuschuss werden Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

4.1.3 Evtl. Rückzahlung von Investitionszuschüssen

Der von der bürgerlichen Gemeinde nach Ziff. 4.1.2 geleisteten Baukostenzuschuss wird mit jährlich 3 % abgeschrieben. Bei Auflösung des Vertrags ist der geleistete, noch nicht abgeschriebene Baukostenzuschuss der bürgerlichen Gemeinde zurückzuzahlen. Zur Rückzahlung ist die Kirchengemeinde nicht verpflichtet, wenn sie die Auflösung des Vertrags nicht zu vertreten hat.

### 4.2 Betriebsausgaben

Zu den Betriebsausgaben gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die Verwaltungskosten.

### 4.2.1 Personalausgaben

Dies sind alle Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung (im Rahmen des Stellenplans und des zugrunde liegenden Personalschlüssels 1) sowie die Ausgaben für Hausmeister-, Reinigungs- und Wirtschaftspersonal - entsprechend den trägerspezifischen vergütungsrechtlichen Regelungen – einschließlich der Ausgaben für Fortbildung und notwendige Vertretungskosten.

Über außerordentliche Personalausgaben (z.B. Abfindungen) ist die bürgerliche Gemeinde rechtzeitig zu informieren. Freiwilligkeitsleistungen der Kirchengemeinde bedürfen der vorherigen Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde.

Ausgaben für kirchliches Verwaltungspersonal sind keine Personalausgaben des Kindergartens im Sinne dieses Vertrages. Sie können im gegenseitigen Einvernehmen als Verwaltungskosten nach Ziff. 4.2.3. berücksichtigt werden.

### 4.2.2 Sachausgaben

Hierzu gehören insbesondere

- alle sächlichen Geschäftsaufwendungen, die Im Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, bei der fachlichen Begleitung und beim laufenden Betrieb der Einrichtung entstehen (z. B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Umlage für Fachberatung)
- · die Ausgaben für
  - die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes,
  - die laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars und
  - die Unterhaltung der Außenanlagen einschl. der Spielgeräte bis 500 € im Einzelfall bzw. bis 2.500 € pro Jahr,
- · Schönheitsreparaturen im Gebäude,
- die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes (z. B. Heizung, Reinigungsmittel, Wasser, Beleuchtung, Müllabfuhr) und Aufwendungen für Reinigung, soweit durch externe Serviceunternehmen erbracht,
- folgende Ausgaben, wenn das Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde steht
  - Pflege der Außenanlagen (Räum- und Streudienst, Rasenmähen usw.),
  - Steuern, Abgaben und Versicherungen für das Gebäude.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Ziff. 3.3

### 4.2.3 Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung der Einrichtung (z. B. Aufwendungen für die Personal und Rechnungsführung, Aufstellung des Sonderhaushaltsplanes und der Kindergartenbeauftragten Verwaltung) werden wie folgt berücksichtigt:

Es wurde vereinbart, dass der Kommune keine Verwaltungskosten berechnet werden.

### 4.3 Anerkennung ehrenamtlich erbrachter Leistungen

Die Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen kann vereinbart werden.

### 4.4 Elternbeiträge

Die Kirchengemeinde erhebt Elternbeiträge, deren Höhe den jeweils zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlungen entsprechen soll.

### 4.5 Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Ifd. Betriebsausgaben

Zur Finanzierung der Ifd. Betriebsausgaben gewährt die bürgerliche Gemeinde 90 % der nach Abzug der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben. Zuweisungen des Bischöflichen Ordinariates bleiben hierbei außer Betracht.

Pro Krippenplatz wird ein Pauschalzuschuss von 1.000 €/Jahr vereinbart.

Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2, die von der bürgerlichen Gemeinde unmittelbar übernommen worden sind und Sachleistungen werden bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt; die bürgerliche Gemeinde weist die entsprechenden Beträge nach.

### 4.6 Auszahlung der Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde zu den Betriebsausgaben

Die Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde zu den Betriebsausgaben werden jährlich auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses der Einrichtung gewährt. Die bürgerliche Gemeinde leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen, die sich nach dem Haushaltsansatz für die Einrichtung bemessen. Die Schlusszahlung ist jährlich vier Wochen nach vollständiger Vorlage der Abrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr zu leisten.

### 4.7 Einsicht in die Unterlagen, Rechnungsprüfung

Die bürgerliche Gemeinde kann Einsicht in den Haushaltsplan für den Kindergarten und in die Jahresrechnung, in begründeten Einzelfällen auch in Rechnungsbelege nehmen. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die kirchliche Prüfungseinrichtung.

### 5 Kuratorium/Gemeinsamer Ausschuss\*

(\*streichen, falls ein Kuratorium/Gemeinsamer Ausschuss nicht gebildet werden soll)

Von der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde wird ein paritätisch besetztes/r Kuratorium/Gemeinsamer Ausschuss gebildet.

### 5.1 Aufgaben

Vor einer Entscheidung des Kindergartenträgers und über die Zustimmung nach Ziff. 3.3 sollen im Kuratorium/Gemeinsamen Ausschuss beraten werden:

- · Grundsatzfragen des Kindergartenbetriebs
- · der Haushaltsplan des Kindergartens mit Stellenplan und Personalschlüssel
- · die Jahresrechnung für den Kindergarten
- die Festsetzung und Änderung des Elternbeitrags
- · Grundsätze über das Verfahren der Aufnahme von Kindern
- · die Festsetzung der Öffnungszeiten und der Kindergartenferien.

### 5.2 Zusammensetzung

Dem Kuratorium/Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- der Pfarrer oder ein von ihm Beauftragter
- der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter
- zwei Vertreter des Kirchengemeinderats
- zwei Vertreter des Gemeinderats.

### 5.3 Vorsitz

Das Kuratorium/der Gemeinsame Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von zwei Jahren.

### 5.4 Beratende Mitglieder

Zu den Sitzungen des Kuratoriums/Gemeinsamen Ausschusses können ständig oder im Einzelfall beratend hinzugezogen werden:

- · Vertreter des Elternbeirats
- · die Kindergartenleiterin
- · weitere sachkundige Personen.

### 5.5 Status der Mitglieder

Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Eine Entschädigung wird nicht gezahlt.

### 6 Vertragsdauer, sonstige Vertragsbestimmungen

- 6.1 Der Vertrag tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- 6.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei Schließung des kirchlichen Kindergartens oder einzelner Gruppen, verpflichten sich die Vertragsparteien auf der Grundlage dieses Vertrages zu einer einvernehmlichen Regelung über die Finanzierung der sich daraus evtl. ergebenden Folgekosten.

- 6.3 Beide Vertragspartner sind bereit, bei grundlegender Änderung der wirtschaftlichen Situation oder des Kindergartenrechts in Gespräche über eine einvernehmliche Vertragsanpassung einzutreten.
- 6.4 Änderungen der Rahmenvereinbarung gemäß § 8 Abs. 6 KiTaG werden Bestandteil dieses Vertrages, soweit sie nicht fakultativ getroffen werden.

### 7 Kirchlicher Genehmigungsvorbehalt

Der Abschluss dieses Vertrages durch die Kirchengemeinde sowie Änderungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates. (kirchliche Aufsichtsbehörde).

Ratshausen, Ratshausen,

Für die bürgerliche Gemeinde: Für die Kirchengemeinde:

Bürgermeister Herr Lebherz Pfarrer Dr. Holdt (Unterschrift, Dienstsiegel) (Unterschrift, Dienstsiegel)

Herr Koch (Unterschrift)

Anlage 1 Zum Vertrag über den vom	Betrie	eb und die Förderung kirchlicher Kindergärten
Anlage 1a) Kindergartengruppen		
Gruppenanzahl	Betriel	bsform
		Regelgruppe (§ 1 Abs. 5 KiTaG)
		Altersgemischte Gruppe halbtags (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
		Altersgemischte VÖ (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
		Altersgemischte Gruppe ganztags (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
		Integrative Gruppe (§ 1 Abs. 43 KiTaG)
	$\boxtimes$	Sonstige Regelgruppe mit Altersmischung
Anlage 1b) Krippengruppen		
Gruppenanzahl	Betrie	bsform
		Krippengruppe halbtags(§ 1 Abs. 6 KiTaG)
		Krippengruppe VÖ (§ 1 Abs. 6 KiTaG)
		Krippengruppe ganztags (§ 1 Abs. 6 KiTaG)
•	$\boxtimes$	Sonstige Mischgruppe 1-6 Jährige

Anlage 2

Zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten vom

### Einverständniserklärung

Auskunft zu den betreuten Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Ratshausen

Wir sind damit einverstanden, dass das Statistische Landesamt Angaben zu den betreuten Kindern in der Einrichtung, die im Rahmen der Statistik der betreuten Kinder in Einrichtungen erhoben wurden, an die Gemeindeverwaltung übermittelt.

Im Einzelnen handelt es sich um Angeben zu der Zahl der Kinder nach dem Alter und dem Umfang der Betreuung. Uns ist bekannt, dass diese Angeben von der Gemeinde für Zwecke des Kommunalen Finanzausgleichs benötigt werden.

Ratshausen,

Pfarrer Dr. Holdt (Unterschrift)

2. Vorsitzender Herr Koch (Unterschrift)

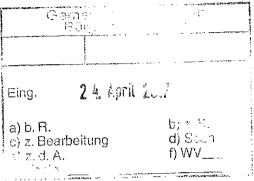
### 68-8450ng MOJ FLZOM prostie-90



DRK-Ortsverein Ratshausen \* Reute 27 \* 72365 Ratshausen

Bürgermeisteramt Ratshausen Herr Heiko Lebherz Schloßhof 4

72365 Ratshausen



Ortsverein Ratshausen

Vorsitzender
Harald Weinmann
Schömberger Straße 14
72365 Ratshausen
Markus Deigendesch
Bereitschaftsleiter
Reute 27
72365 Ratshausen
Tel. 07427/914070
Mobil 0175/5932024
E-Mail Markus.Deigendesch@yahoo.de

Ratshausen, 21.4.2017

Kontoverbindung Ortsverein:

Sparkasse Zollernalb Bankleitzahl 65351260 Kontonummer 55380610

### Antrag Vereinszuschuss Neubeschaffung DRK Einsatzfahrzeug

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lebherz, sehr geehrte Gemeinderäte,

die DRK Bereitschaft Ratshausen muss in diesem Jahr ihr mittlerweile 24 Jahre altes Einsatzfahrzeug, den Renault Espace, ersetzen.

Obwohl sicher allen größtenteils schon bekannt, möchte ich zunächst kurz unsere Bereitschaft und deren Aufgaben vorstellen. Die DRK Bereitschaft Ratshausen besteht derzeit aus 23 aktiven Mitgliedern. Wir sind für die Gemeinden Ratshausen und Weilen u.d.R. zuständig. Zu unseren Aufgaben zählen unter anderem die folgenden:

- Geplante Sanitätswachdienste z.B. bei Sportveranstaltungen, Narrentreffen, an der Feuerwehr-Übungsanlage, etc.
- Begleitung von Feuerwehreinsätzen zur Versorgung von Verletzten und Betroffenen, zur sanitätsdienstlichen Absicherung der Einsatzkräfte und bei längeren Einsätzen zur Versorgung der Einsatzkräfte
- Mitarbeit im HWAEP der Gemeinde Ratshausen
- Helfer vor Ort Gruppe zum Überbrücken der Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
- Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung
- "Schnelleinsatzgruppe Betreuung" mit kreisweiten Einsätzen
- Personensuchen im ganzen Kreisgebiet
- Mitarbeit in der 1. Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes im Zollernalbkreis

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung Menschlichkeit Unparteilichkeit Neutralität Unabhängigkeit Freiwilligkeit Universalität

Unser bisheriges Einsatzfahrzeug wurde hauptsächlich als HvO-Einsatzfahrzeug genutzt. Die gesamte notwendige Ausrüstung, wie Funkgerät, Notfallrucksäcke, Kindernotfalltasche, Defibrillator, Absaugpumpe, Schienungsmaterial, Vakuummatratze, Schaufeltrage, Spineboard, Infektionsschutzset, Feuerlöscher, etc. ist hier untergebracht.

Auch das neue Ersatzfahrzeug soll wieder vorrangig als HvO-Einsatzfahrzeug genutzt werden. Das beigefügte Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Einsatzzahlen der HvO Gruppe seit der Gründung im Jahr 2003. Dies belegt den Nutzen der HvO-Gruppe als integralen Bestandteil der Rettungskette.

Ferner können den Statistiken auch die Einsatzzahlen der Bereitschaft entnommen werden, hier sind wir in der glücklichen Lage, dass wir aktuell mit 23 aktiven Mitgliedern eine schlagkräftige Mannschaft aufweisen können. Allerdings kommen wir bei Einsätzen an unsere Grenzen was die Transportmöglichkeiten der Helfer betrifft. Deshalb wollen wir das neue Fahrzeug auch als Mannschaftstransportwagen einzusetzen.

Aus diesem Grund haben wir uns für einen Renault Trafic mit 8 Sitzplätzen, entschieden. Nach eingehender Prüfung haben wir uns aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, ein Neufahrzeug zu beschaffen. Der Umbau eines Kleinbus mit Funktechnik, Beklebung und Sondersignalanlage zum Einsatzfahrzeug kostet ca. 12000€. Die längere Nutzungsdauer eines Neufahrzeugs ist deshalb langfristig die wirtschaftlichste Variante.

Die Gesamtkosten des neuen Renault Trafic setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrzeug (Rechnungspreis)	24.478,73€
Ausbau Funk, Sondersignalanlage,	7021€
Einbau Rescuetrack (Rechnungspreis)	
Ausbau Kofferraumregal (Schätzung)	ca. 2000€
Beklebung	ca. 1500€
Gesamtkosten	ca. 35.000€

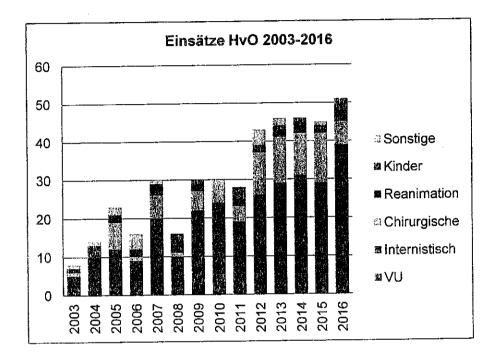
Wir bitten Sie zu prüfen, ob uns die Gemeinde Ratshausen im Rahmen des Vereinszuschusses bei der Finanzierung des neuen Fahrzeugs unterstützen kann.

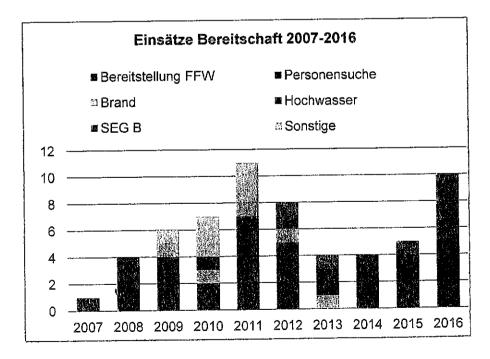
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Deigendesch Bereitschaftsleiter

### Anlage





### 6R - SHzong MOT. 2017 TOP 6 - CIL. Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug **KW 31**

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.) 31	Betrieb (Name) Gemeinde Ratshausen	von Jahr	bis Jahr
417	Zollernalbkreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	2016	2016

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
209	1.793,9		1.769

2 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		Einnahm	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten	
BuA	Bezeichnung	Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	Zuschuss EUR
Α	Holzernte	139.633,50		15.807,86		123.825,64
В	Kulturen	1.195,00		3.531,92		-2.336,92
E	Erschließung			17.470,96		-17.470,96
L1	Betriebssteuern und Beiträge			2.027,55	3.041,96	-5.069,51
M	Querschnitt (M)		500,00			500,00
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald			14.314,35		-14.314,35
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					<del></del>
	Personalkosten für					
	Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung		İ			
	Gemeinkosten				. =	
	Kassenwirksame Beträge	140.828,50		53.152,64;		87.675,86
	Verrechnungen		500,00		3.041,96	
	Ergebnis	141.3	328,50	56.19	4,60	85.133,90

Alle Beträge mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Gemeinde Ratshausen

Ort, Datum	Ort, Datum
Balingen, den 19.04.2017	
Unterschrift	Unterschrift

# Einschlagsübersicht - Sorten (HE-Sicht)

Auswahlkriterien:

Forstbetrieb	2016 31 Gemeinde Ratshausen
Forstamt	417 Zollernalbkreis 2016

1768,98	1768,98	1768,98	1768,98	Gesamtsumme
320,98	320,98	320,98	320,98	Stammholz normal
230,55	230,55	230,55	230,55	Stammholz-Palette
577,89	577,89	577,89	577,89	Standardlängen
393,13	393,13	393,13	393,13	Industrieschichtholz
9	9	9	9	Hack-Rohholz
146	146	146	146	Derbholz im Reisig
94,43	94,43	94,43	94,43	Brennholz lang
Fm o.R.	Efm	Fm o.R.**	Efm*	
me	Summe	er 15	Revier 15	Sorten

<sup>&</sup>quot;) Etm = Festmeter ohne Rinde, reine Derbholzmasse \*\*) Fm o.R. = Festmeter ohne Rinde, inklusive Nicht-Derbholz-Wasse

į		Strecke	nliste	e Ger	neir	isch	afi	'sia	odh	Azir	L D	atal	9.0414		(	J			
1		Streckenliste Gemeinschaftsjagdbezirk Ratshausen Jagdjahr 2016/2017 Sauter (Martin, Klaus, Hermann), Sauter (Frido, Kurt), Riede Siegmar, Merz Hubert								/2017									
-					T	\ <u>\</u>		T		1 1	Tuo,				Sieg		, M:	erz F	lubert
- 1						Schmalreh,	<u>c</u>	4	Ä		1_	Überläufer	Frischlinge			Steinmarder			Jagdbogen
ı	Nr.	Datum		kg	Böcke	Ë	Gaissen	Bockkitz	Gaisskitz	Keiler	Bachen	ariāi	S. E.	ह	इ	IIII	5	Feldhase	) og
Ī	1	17.04.201	5	21,00	∏ <del>®</del>	10	<u>Ö</u>	면	ভ	<u>₹</u>	ga	<u>ļš</u>	iş.	Fuchs	Dachs	Stei	Enten	물	28g
Ī	2	07.05.2016		13,00		<del> </del> -			╀	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	E	<u> </u>					M./K./H.Sauter
	3	11.05.2016		30,00		<del> </del>		<u> </u>		<b>├</b> _	<u> </u>	<u> </u>	ļ						M./K./H.Sauter
	4	16.06.2018		26,00	<u> </u>	<del> </del>	-			<u> </u>		E							M./K./H.Sauter
	5	26.06.2016		25,00			$\dashv$		<del> </del> -		L	E	<u> </u>	ļ					M./K./H.Sauter
L	6	24.07.2016		19,00								E	ļ						M./K./H.Sauter
L	7	31.07.2016	-	12,00	E		7												M./K./H.Sauter
-	8	22.10.2016		60,00			$\dashv$					E							M./K./H.Sauter
<u> </u>	9 ]	23.10.2016	1	0,00		·	$\forall$	-1	E			-							M./K./H.Sauter
- I	0	04.11.2016	1	6,00		E	+			-+		-+			_	_			M./K./H.Sauter
<u> </u>	1	28.12.2016	$-\uparrow_1$	8,00		— <del> </del>	7	$\neg +$	-			$\dashv$	$\dashv$		_∔				VI./K./H.Sauter
<u> </u>	2	30.12.2016	2	0,00			+	$\dashv$	$\dashv$	-			E			_			M./K./H.Sauter
-	3	02.01.2017	[i	5,00		E	1	十	$\neg +$	+		-		<del></del> -	<del>-</del>	_	_		A./K./H.Sauter
1		14.01.2017		1,00	$\neg$		1	十	Ε	+				-+-	-+		-		N./K./H.Sauter
1		15.01.2017		6,00		E	1	-	-+	$\dashv$	-	+	─-{-	-		- -	[_		1./K./H.Sauter
1		16.01.2017		1,00			1	7	ΕT	-	+			<del> </del> -		_			1./K./H.Sauter
1		16.01.2017	10	0,00				1	E	十	-					- -	-		I./K./H.Sauter
18		17.01.2017	1:	1,00			1		E	_	_		_	<del>-  -</del> -	-		-	- IV	./K./H.Sauter
19	-	1.08.16-28.02.1		4				+	_	_	╁	-	-+-	1			-		./K./H.Sauter
20		1.09.16-15.01.1		-	$\bot \bot$					_	+	+	<del>-                                     </del>	+	┽	+ 2	0		./K./H.Sauter
21		01.05.2016			E 📗					_	_	┰	_						./K./H.Sauter
22 23	L	07.05.2016		,00						7			+		-+-		-		/K. Sauter
24		16.05.2016							7		$\top$	_	-	_	_	╁	- -		/K. Sauter
25	+	24.05.2016		,00								7	7-	+-		_			/K. Sauter /K. Sauter
26	╀	16.06.2016		00,		<del>-</del>							┪~	+	+-	╁	+-	F	K. Sauter
27	┼-	06.08.2016 09.08.2016		00 E					$\prod$			1	+-	+-	+-	╁	╅		K. Sauter
28		07.09.2016		00					E						╁-	+	1-		K. Sauter
29	+-	11.09.2016		00		E				<u> </u>			7	$\top$	_	_	┪-		K. Sauter
30	╀─	06.10.2016	36,		+-						E			1		1	1		K. Sauter
31		06.10.2016	17, 8,0		-	E				↓_		_		1		<del>                                     </del>	1-		K. Sauter
32	_	23.10.2016	9,0		┿			E	<u> </u>	<u> </u>							<del> </del>		K. Sauter
33		08.11.2016	11,0		+-	-	E	<del> </del>		_	<u> </u>			$T^{-}$	T				K. Sauter
34		16.11.2016	16,0		<del> </del>	- +		E	<del>-</del>	<u> </u>	↓_								C. Sauter
35	_	10.12.2016	15,0		_			<u> </u>	-	<u> </u>	<del> </del>	<u> </u>							(. Sauter
36		19.12.2016	16,0		E		_	<b>├</b> -		ļ	<u> </u>	L_	<u> </u>						. Sauter
37		28.12.2016	35,0		<del> </del>	-			<del> </del> -	ļ	<u> </u>								. Sauter
38		06.01.2017	9,00		<del> </del> -		<u> </u>	_	├	<del> </del>	E		<u> </u>						. Sauter
39		14.01.2017	41,0		<del> </del>			Ε			-	<u> </u>	<b>└</b>					F./K	. Sauter
40		26.01.2017	11,0				E				E	<u> </u>	<u> </u>					F./K	. Sauter
41		08.16-28.02.17		+-	<del> </del>	$\dashv$							<u> </u>					F./K	. Sauter
42		13.05.2016	14,0	0 F									8					F./K.	. Sauter
43		29.07.2016	15,00				-			_	-5							S. Ri	
44		08.01.2017	11,00				-	E										S. Ri	ede
45		10.01.2017	10,00		_	1	- +	<u> </u>							$\dashv$			S. Ri	
46		21.01.2017	10,00							$\dashv$						-1		S. Rie	
47		21.01.2017	11,00	_1		—   <u> </u>										_	_	S. Rie	
48		30.01.2017	38,00			┪	+			-+						_		S. Rie	
<b>19</b> (	01.0	8.16-28.02.18	-	1-1	<del></del>	-	+	<del> -</del>			-+	E	10	-+	-4	_		S. Rie	
H. S	auto	ν		<del></del>									10					S. Rie	de

50	10.06.2016	15,00	E	T		T								T		H. Merz
51	24.06.2016	16,00	Ε											1	1	H. Merz
52	04.08.2016	17,00		V										1		H. Merz
53	09.11.2016	8,00			E											H. Merz
54	09.11.2016	13,00		E												H. Merz
55	25.10.2016	29,00							Ε							H. Merz
56	10.01.2017	11,00				E				-		T				H. Merz
57	16.10.16-28.02.17	-											1			H. Merz
58	01.08.16-28.02.17	1									7					H. Merz
59	01.08.16-31.12.16	•										2				H. Merz
Nr.	Datum	kg	Böcke	Schmalreh/ Gaissen	Bockkitz	Gaisskitz	Keiler	Bachen	Überfäufer	Frischlinge	Fuchs	Dachs	Steinmarder	Enten	Feldhase	
ΣΕ	JJ 16/17	-	12	10	6	10	1	0	9	3	36	2	1	30	0	
$\Sigma V$	JJ 16/17	-	0	1	0	0	0	0	0	0	•	-		-	-	Į.
$\Sigma G$	JJ 16/17		12	11	6	10	1	0	9	3	36	2	1	30	0	

E: Erlegt

V: Verkehrsunfall

G: Gesamt